



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KV Brandenburg · Postfach 60 08 61 · 14408 Potsdam
Vorstand

Verein für fachärztliche Primärmedizin
in Potsdam e. V.
Herrn Dr. med. Hendrik Poller
Georg-Hermann-Allee 26
14469 Potsdam

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzende des Vorstandes

Catrin Steiniger
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Ansprechpartner:
Karl Voß

Telefon: 0331 2309 – 352
Telefax: 0331 2309 – 552
E-Mail: kvoss@kvbb.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.08.2024
Unser Zeichen: GB3 - voß

Datum: 27.08.2024

Offener Brief an die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg zur reduzierten Auszahlungsquote im 1. Quartal 2024 im hausärztlichen Bereich

Sehr geehrter Herr Kollege Poller,

mit einem gewissen Verständnis aber auch einiger Verwunderung habe ich Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen. Ich teile Ihr formuliertes Ideal von Kommunikation insbesondere innerhalb der Vertragsärzteschaft, sehe jedoch die genannten Kriterien von Ihnen selbst nicht hinreichend beachtet. Gleichwohl will ich versuchen, auf Ihre Bedenken umfassend einzugehen und verbinde damit die Hoffnung auf eine zukünftig von Sachlichkeit und Konstruktivität geprägte Kommunikation.

Einleitend will ich zunächst klarstellen, dass die Forderung nach Entbudgetierung der Gesamtvergütung und der damit verbundenen vollständigen Übernahme des Leistungsmengenrisikos durch die gesetzlichen Krankenkassen seit vielen Jahren eine prioritäre Forderung der Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist. Sie war immer Teil der Positionierung gegenüber den Krankenkassen als auch gegenüber der Politik auf Landes- und Bundesebene. Hierzu sei u.a. auf die gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungen und die Kampagne der KVen und KBV im letzten und diesem Jahr zur unzureichenden Finanzierung der ambulanten Versorgung verwiesen. Auch haben wir stets sehr transparent über die Anstrengungen und Ergebnisse der Honorarverhandlungen auf Landesebene berichtet.

Im Ergebnis all dieser Aktivitäten konnten wir in den zurückliegenden Quartalen trotz des bestehenden Budgets eine 100%ige Leistungsfinanzierung bei gleichzeitiger Aufhebung der Fallzahlbegrenzungen - zumindest für die Haus-, Kinderärztinnen und -ärzte - erreichen. Das ist keinesfalls die Regel in der Bundesrepublik. **Im Ergebnis zählen die Fallwerte und Honorare der Hausärztinnen und Hausärzte im Land Brandenburg mit zu den höchsten im Bundesvergleich** (vgl. z.B. Honorarbericht der KBV; https://www.kbv.de/media/sp/KBV_Honorarbericht_Q2-2023.pdf). Von einer vergleichbaren Leistungsfinanzierung sind wir im fachärztlichen Versorgungsbereich leider noch sehr weit entfernt. Die von Ihnen angeprangerte Quotierung der

hausärztlichen Leistungen ist im fachärztlichen Bereich in sehr viel drastischerem Maße immer noch der Regelfall.

Bedenken Sie bitte, dass unter Budgetbedingungen die Geldmenge zur Leistungsfinanzierung im aktuellen Zeitraum, ermittelt auf Basis eines historischen Leistungsbedarfs, von den Krankenkassen zur Verfügung gestellt wird. Damit liegt das Risiko der Leistungsentwicklung zum Teil auf Seiten der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Dies kann von Vorteil sein, wenn die Leistungsentwicklung des aktuellen Quartals hinter dem für die Budgetfestlegung maßgeblichen historischen Leistungsbedarf zzgl. Fortentwicklung zurückbleibt. Nachteilig wirkt sich diese Systematik jedoch aus, wenn die Leistungsentwicklung, wie im I. Quartal 2024 geschehen, über alle Hausarztpraxen im Land Brandenburg die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Geldmenge übertrifft. Dieses Risiko mündet dann in einer nicht vorab planbaren Quotierung. **Die Quotierung aufgrund eines Mehr an Leistungen ist allerdings entgegen Ihrer pauschalen Schlussfolgerung nicht gleichzusetzen mit einem Weniger an Honorar.** Tatsächlich liegt im fraglichen Quartal trotz Quotierung eine Honorarsteigerung im hausärztlichen Bereich gegenüber dem Vorjahresquartal von durchschnittlich über 3,6 % vor. Insofern sind Auswirkungen der Quotierung im I. Quartal 2024 auf die Attraktivität der Niederlassung im Land Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern nur bedingt zu befürchten.

Leider kann man entsprechende Quotierungserfordernisse mit Gewissheit erst nach Vorliegen der geprüften Leistungsdaten der Vertragspraxen unmittelbar vor Honorarzahung im Rahmen der Berechnungen zur Honorarverteilung sicher feststellen. Das Zeitfenster für eine vorstandsseitige Bewertung und Entscheidung über mögliche Maßnahmen zum Ausgleich derartiger Quartalschwankungen ist entsprechend klein. Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Information zu den Quartalsergebnissen.

Die Leistungs- und Budgetentwicklung wird von der KVBB mit höchster Priorität begleitet. Sie ist regelmäßig Gegenstand des Austausches mit den zuständigen Gremien insbesondere dem Beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung.

Auch aufgrund der Bemühungen von KVen, KBV und Hausärzteverband ist es gelungen, die 100%ige Leistungsfinanzierung zumindest der Haus- und Kinderärzte auf die politische Agenda der aktuellen Bundesregierung zu heben. Die Ankündigungen von Herrn Dr. Lauterbach lassen erwarten, dass diese für die Hausärztinnen und -ärzte weitgehend in den aktuellen Gesetzgebungsverfahren umgesetzt wird. Darauf konzentrieren wir unsere Aktivitäten, um die Unwägbarkeiten in der Honorierung unter Budgetbedingungen zu überwinden.

Wir sind davon überzeugt, dass die honorarseitigen Rahmenbedingungen für eine hausärztliche Tätigkeit in Brandenburg von uns im Rahmen unserer Gesamtvergütungsvereinbarungen und Honorarverteilungen im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus attraktiv ausgestaltet wurden und auch zukünftig attraktiv weiterentwickeln werden.

Mit kollegialen Grüßen


Catrin Steiniger